

Paibacher Zeitung.



Nr. 177.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. 1. 12, halbj. 5. 50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. 1. 15, halbj. 1. 7. 50.

Montag, 4. August

Druckerey-Gesellschaft des 10. Reichs: 1861 60 kr., 1862 60 kr., 1863 60 kr., 1864 60 kr., 1865 60 kr., 1866 60 kr., 1867 60 kr., 1868 60 kr., 1869 60 kr., 1870 60 kr., 1871 60 kr., 1872 60 kr., 1873 60 kr.

1873.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Mai d. J. den erzhertzoglichen Bibliothekar und Galeriedirector Dr. Moriz Taußing zum außerordentlichen Professor der Kunstgeschichte an der Universität in Wien allergnädigst zu ernennen geruht. **Stremayr m. p.**

- Am 31. Juli 1873 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVIII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter:
 - Nr. 131 den Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 21. Juli 1873 betreffend das neue Statut für die Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale;
 - Nr. 132 den Erlass des Finanzministeriums vom 27. Juli 1873 betreffend das Verbot der Einfuhr von Gubern aus Italien über die Landgrenze;
 - Nr. 133 die Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Juli 1873 wegen Errichtung einer hauptzollamtlichen Expositur im Bahnhofs der St. Peter-Südbahner Eisenbahn zu Humm. (Wr. Ztg. Nr. 177 vom 31. Juli.)

- Am 31. Juli 1873 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe der am 29. Jänner 1873 vorläufig blos in der deutschen Ausgabe erschienenen Stücke III und IV des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet. Das III. Stück enthält unter:
 - Nr. 8 den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen der österr.-ungar. Monarchie und dem Königreiche Siam vom 8. Mai 1871.Das IV. Stück enthält unter:
 - Nr. 9 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 21. Dezember 1872 betreffend die Errichtung einer hauptzollamtlichen Expositur im Bahnhofs der k. k. priv. österreichischen Nordwestbahn zu Wien;
 - Nr. 10 die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 2. Jänner 1873 betreffend die Belegung der Landesstuten durch Staatshengste in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern;
 - Nr. 11 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 5. Jänner 1873 betreffend die Errichtung einer hauptzollamtlichen Expositur im Bahnhofs der k. k. priv. Franz-Josephs-Bahn zu Budweis;
 - Nr. 12 die Verordnung des Justizministeriums vom 15. Jänner 1873 betreffend die Aenderungen in dem Gebietsumfange mehrerer Bezirksgerichte in Niederösterreich;
 - Nr. 13 die Verordnung des Justizministeriums vom 21. Jänner 1873 betreffend die Errichtung eines Bezirksgerichtes zu Dannerödorf in Schlesien;
 - Nr. 14 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 24. Jänner 1873 betreffend die Umwandlung der Expositur des k. k. Hauptzollamtes Rumburg zu Moissburg in ein k. k. Neben Zollamt zweiter Klasse;
 - Nr. 15 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 24. Jänner 1873 betreffend die Errichtung einer Expositur des k. k. Hauptzollamtes zu Prag im Bahnhofs der k. k. priv. turan-tealup-prager Bahn zu Prag. (Wr. Ztg. Nr. 178 vom 1. August.)

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich und Rußland.

Die Beziehungen Oesterreichs zu Rußland sind in neuester Zeit freundlicher geworden. Das „Fremdbl.“ constatirt diesen für Oesterreich immerhin günstigen Umschwung an leitender Stelle in folgendem Artikel:
„Die Beziehung, daß sich die Beziehungen zwischen den Höfen von St. Petersburg und Wien wesentlich gebessert, ja sogar einen starken in die Augen springenden Grad von Herzlichkeit angenommen haben, läßt sich heute wohl nicht mehr in Worte stellen. Was bei der vielbesprochenen und verschiedenartig commentirten Begegnung der drei Kaiser in Berlin gesäet worden, das ist mittlerweile durch das Zusammenwirken günstiger Factoren zur hoffnungsvollen Frucht herangereift. Der Berliner, das Eis einer vieljährigen Entfremdung brechenden Entrevue ist jene in Wien gefolgt, wo bereits, nach den Versicherungen kompetenter Augenzeugen, die Temperatur im persönlichen Verkehr der erlauchten Monarchen von Rußland und Oesterreich-Ungarn bedeutend gestiegen war, und die dritte Entrevue, die schon in nahe Sicht gerückt ist, wenn auch die Zeitangaben betreffs ihrer noch schwanken, wird sicher nicht neuerdings auseinander reißen, was sich kaum erst zusammengefunden. Dem widerspricht nicht nur die Situation, wie sie sich im jetzigen Momente dem aufmerksamen und kundigen Beobachter der Tagesgeschichte präsentiert, sondern auch die jüngste Reise des Erzherzogs Albrecht nach Warschau. Diese Reise war schon an und für sich kein gewöhnlicher Akt der Courtoisie. Um den aus deutschen Bädern

heimkehrenden Czaren freundschaftlich zu begrüßen, war es für den Kaiser von Oesterreich keinesfalls ein Gebot der Nothwendigkeit, mit dieser Sendung den seinem Throne so nahe und in der Armee so hochstehenden Erzherzog Albrecht zu betrauen. Ein Prinz oder General minderen Ranges wäre endlich auch in Warschau mit aller Höflichkeit empfangen worden. Allein es sollte eben der russische Kaiser, der erst unlängst der Gast unseres Hofes war, nicht mit dem herkömmlichen Maße der Etikette gemessen, es sollte schon durch die Wahl des zur Begrüßung abgeordneten Bevollmächtigten aller Welt offenbar werden, welches Gewicht der österreichische Hof auf seine Beziehungen zum Selbstherrscher aller Reußen legt. Und diesen Intentionen ist man von russischer Seite in Warschau auf halben Wege entgegengekommen. Nicht nur der vom Kaiser Alexander hochgeschätzte Erzherzog Albrecht erzeute sich für seine Person der ehrenvollsten Aufnahme, sondern auch an Sympathiebeweisen für Oesterreich und dessen Kaiserhaus fehlte es nicht. Namentlich ist der bei der großen Festtafel auf dem Schlosse Razienki von dem Czaren ausgebrachte Trinkspruch auf die beiden Kaiser von Oesterreich und Deutschland sowie auf deren Armeen sehr bemerkt worden.

Jene haarspaltenden Politiker, die während der jüngsten Anwesenheit des Czars Alexander in Wien auf der Goldwage den Trinkspruch unseres Monarchen und die Antwort des russischen Kaisers abwogen, um die Zurückhaltung des gekrönten Gastes aus dem Norden und seinen Mangel an Herzlichkeit wo möglich nach dem Gewichte festzustellen, werden angesichts des warschauer Toastes wohl nicht mehr behaupten, daß Oesterreich-Ungarn von russischer Seite kalt und abweisend behandelt und mit dem Ait der Bornehmheit zurückgesetzt werde. Selbst wenn wir zugeben wollten, daß der russische Monarch hier in Wien mit den Erinnerungen der Vergangenheit noch im Kampfe lag, daß es ihm daher noch oft „kühl bis ans Herz hinan“ zu Muth war, so müßte der warschauer Toast auch darüber das Gras der Beregenheit wachsen lassen. In Warschau sind nicht nur die Kaiser von Oesterreich und Deutschland sondern auch die Armeen dieser mächtigen Potentaten Seite an Seite gestellt worden, und da man die Verehrung und Bewunderung, welche der regierende Czar für seinen kaiserlichen Oheim und für die Truppen, welche die Schlachten von Wörth, Mez und Sedan geschlagen und gewonnen haben, kennt, so gibt uns das den Maßstab an die Hand, mit dessen Anwendung wir die Größe und die Bedeutung des Complimentes beurtheilen können, welches Kaiser Alexander unserm Monarchen und der österreichisch-ungarischen Armee durch das Ausbringen seines Trinkspruches zu machen beabsichtigte.

Wir nehmen aber von diesem warschauer Vorgange mit voller Befriedigung Akt; denn er zeigt uns, daß bei aller Verschiedenheit in den Regierungsmaximen dennoch ein freundliches Nebeneinandergehen mit der großen nordischen Macht möglich sei. Freilich gibt es der Reibungspunkte zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland beinahe so viele als es zwischen diesen beiden Staaten Berührungspunkte gibt, gleichwohl sehen wir die Gefahr eines Conflictes immer mehr in dem Nebel einer fernen Zukunft verschwinden. Wird in den maßgebenden Kreisen nur erst der Vorsatz zu That, vergangenes und geschenes vergessen sein zu lassen, dann ist auch nicht mehr zu zweifeln, daß sich ein ganz erträglicher modus vivendi zwischen St. Petersburg und Wien herausbilden wird. Eine neue Gewähr dafür wird schließlich noch der Besuch des Kaisers Franz Joseph am russischen Hoflager bieten. Mit Herzlichkeit empfangen wird unser Monarch hoffentlich Eines aus dem nordischen Reiche heimbringen: eine verstärkte Friedensbürgschaft, wenn auch nicht für lange Decennien, so doch für mehrere Jahre. Und auch diese verhältnismäßig kurze Assuranz unserer Ruhe ist in einer Zeit, in welcher nichts mehr Bestand hat, auch schon ein unschätzbare Gut!

Zur Wahlbewegung in Deutschland.

Die „Prov. Corr.“ zieht gegen die Feinde des liberalen Fortschrittes in Deutschland zu Felde; sie ergreift in nachfolgendem Artikel das Wort, um die patriotischen Kreise zu einem einheitlichen Zusammengehen bei den bevorstehenden Wahlen aufzufordern. Der erwähnte Artikel lautet:
„Es ist eine natürliche Folge der Kämpfe, aus denen die neueste Gestalt Preußens und Deutschlands hervorging, daß die von der Macht der Ereignisse und dem Strome der nationalen Bewegung überwundenen Parteien sich noch innerlich im Kriegszustande gegen die

neue Ordnung der Dinge befinden. Dem gegenwärtigen Preußen und dem deutschen Reiche stehen erbitterte Widersacher gegenüber, die sich nicht mit den Thatfachen begnügen können, daß Preußen einen befestigten Besitz und die ihm gebührende Stellung in Deutschland erlangt hat, daß Deutschland aus einem geographischen Begriff zu einer Macht ersten Ranges aufgestiegen ist und daß die Nation auf der betretenen Bahn zu inniger Lebensgemeinschaft immer freudiger vorschreitet. Mögen diese Gegner nun polnische oder dänische, weltliche oder particularistische Ansprüche vertreten, die Regierung muß mit aller Entschiedenheit solche Bestrebungen niederhalten, welche gegen den Bestand des preussischen Staates und des deutschen Reiches wie gegen die Lebensentwicklung der Nation gerichtet sind.

Von ersterer Bedeutung für die Gegenwart ist die Opposition der Ultramontanen, weil sie in geschlossener Reihe und mit überaus gefährlichen Waffen Krieg führen. Das römische Kirchenregiment hält nach mittelalterlichen Ueberlieferungen an dem Anspruch fest, nicht blos in Glaubenssachen als unfehlbar zu gelten, sondern auch in weltlichen Dingen das entscheidende Wort zu sprechen und namentlich dem Gang der Staatsverwaltung und der Entwicklung der Völker die Richtung vorzuschreiben. Nach ultramontaner Auffassung steht es den Priestern der katholischen Kirche zu, der Staatsobrigkeit und den Landesgesetzen unter Berufung auf die Befehle des Papstes und auf angeblich religiöse Sagungen den Gehorsam zu versagen.

Diese Ansprüche werden überall von den Jesuiten und der unter ihrem Einfluß stehenden Geistlichkeit mit äußerster Hartnäckigkeit verfochten, und die Geistlichen misbrauchen ihren Einfluß auf die katholische Bevölkerung, indem sie die nothwendigen Abwehrmaßregeln des Staates als Eingriffe in das Rechts- und Glaubensgebiet der katholischen Kirche darstellen. Glücklicherweise verlieren diese Mittel der Kriegführung allmählig an Kraft und Wirkung. Der einsichtiger Theil unserer vaterländischen Katholiken begreift, daß die Regierung, indem sie die ultramontanen Anmaßungen nachdrücklich zurückweist, nur die nothwendigen Bedingungen staatlicher Ordnung und nationaler Selbstständigkeit wahr. Mehr und mehr wird dieses Verständnis Boden gewinnen, je klarer sich herausstellt, daß die nationale Politik jede Einmischung in die Glaubenskämpfe vermeidet und durch Gesetzgebung und Verwaltung nur darauf hinstrebt, den Staatsangehörigen die Wohlthaten der Gewissensfreiheit und des religiösen Friedens zu sichern. Daß eine solche Politik nicht auf die Befriedigung der Ultramontanen rechnen darf, liegt in der Natur der Dinge.

Auf dem äußersten Flügel der Opposition stehen die Socialisten. Immer bereit, sich jeder beliebigen Partei im Sturm laufe gegen die Regierung anzuschließen, sind sie vollkommen gleichgiltig gegen die Grundsätze und Forderungen ihrer jeweiligen Bundesgenossen, weil sie durch jede Umwälzung ihrem eigenen Ziele: dem Umsturz aller Ordnungen des Staates, des Eigenthums und der Familie näher zu kommen hoffen. Hier scharen verblendete Massen, die sich durch verlockende, aber unerfüllbare Verheißungen betören lassen, sich um selbstsüchtige Volksverführer, die auf den Schultern ihrer Anhänger zu Macht und Besitz emporsteigen wollen. Freilich kann die Regierung nicht auf die Befriedigung der socialistischen Forderungen hinarbeiten, sondern lediglich darauf bedacht sein, die Einrichtungen des Staates und der Gesellschaft mit fester Hand zu schützen.

So sind die Parteien geartet, die den Hauptstamm der Opposition gegen die nationale Politik bilden. Ihren Bestrebungen ist ein anti-nationaler, d. h. ein staats- und reichsfeindlicher Charakter aufgeprägt, und ihre Unzufriedenheit bezeugt, daß ihre Anstrengungen erfolglos geblieben sind. Es ist daher ein durch die Verhältnisse genügend begründetes Verlangen, daß alle patriotischen Kreise bei den bevorstehenden Wahlen sich zusammenschließen mögen, um mit vereinter Kraft die gemeinsamen Gegner zu bekämpfen, damit die Regierung ihrerseits bei ihrem nachdrücklichen Eintreten für die Rechte der Nation auf feste und nachhaltige Unterstützung rechnen könne.“

Neue Handelsverträge.

Die Gesandtschaft betreffend den Abschluß neuer Handelsverträge zwischen Frankreich einerseits, Belgien und England andererseits lautet:
I. Vertrag mit Belgien.
„Art. 1. Die am 1. Mai 1861 zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossenen Handels- und Schiff-

fahrtsverträge, der unter demselben Datum abgeschlossene Vertrag zur gegenseitigen Wahrung der Eigentumsrechte in bezug auf Literatur- und Kunstwerke, Fabrikmodelle und Zeichnungen, der am 12. Mai 1863 abgeschlossene Zusatzvertrag zum Vertrage vom 1. Mai 1861 sollen wieder in Kraft treten oder in Kraft bleiben und fortfahren, ihre volle Wirkung zu üben wie vor dem Kündigungskarte vom 28. März 1872.

Art. 2. Die hohen contrahierenden Theile vereinbaren mittelst einer Supplementarconvention, deren Ratificationen vor dem 31. Dezember 1873 ausgetauscht werden sollen, die sämtlichen Bestimmungen, welche ihnen bezüglich der auf den Warenimport, die Exporte und jeden anderen verwandten Gegenstand erforderlich erscheinen könnten.

Art. 3. Der gegenwärtige Vertrag soll bis zum 10. August 1877 in Kraft bleiben. Sollte keiner der hohen contrahierenden Theile zwölf Monate vor dem Ablauf der besagten Periode seine Absicht, denselben außer Kraft zu setzen, kundgegeben haben, so bleibt der Vertrag bindend bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage an gerechnet, an dem einer oder der andere der hohen contrahierenden Theile ihn gekündigt hat.

Art. 4. Der gegenwärtige Vertrag soll der französischen Nationalversammlung und den gesetzgebenden Kammern Belgiens zur Genehmigung unterbreitet werden. Die Ratificationen werden zu Paris, und zwar so bald als thunlich ausgewechselt. Danach tritt der Vertrag sofort in Kraft.

II. Vertrag mit England.

Art. 1. Der am 21. Jänner 1860 zwischen Frankreich und dem vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland abgeschlossene Handelsvertrag, sowie Zusatzverträge vom 12. Oktober und 10. November desselben Jahres sind in allen ihren Bestimmungen und ihrem ganzen Wortlaute nach wieder in Kraft gesetzt und fahren fort, in Kraft zu bleiben, wie vor dem Kündigungskarte vom 15. März 1872.

Die hohen contrahierenden Theile sichern sich gegenseitig sowohl im vereinigten Königreiche als in Frankreich und Algerien in jeder Beziehung die Behandlung der am meisten begünstigten Nation zu.

Gemäß den Bestimmungen des Art. 19 des am 23ten Jänner 1860 abgeschlossenen Handelsvertrages sowie des Art. 5 des Zusatzvertrages vom 15. November desselben Jahres verpflichtet sich soweit jeder der hohen contrahierenden Theile, den andern unverzüglich und unbedingt jeder Begünstigung und Immunität, jedes Privilegiums oder jeder Ermäßigung des Tarifs in Bezug auf den Import der in den Verträgen und Conventionen von 1860 erwähnten oder nicht erwähnten Waren theilhaftig werden zu lassen, die von einem der hohen contrahierenden Theile irgend einer fremden, europäischen oder außereuropäischen Nation bewilligt worden sind oder bewilligt werden. Demnach ist ferner ausgemacht, daß in allem, was sich auf Transit, Entrepot, Export, Wiedereuropot, Localporteln, Courtag, Zollformalitäten, Warenproben, Fabrik-Deffines, sowie in allem, was sich auf den Handels- und Industriebetrieb bezieht, die Franzosen im vereinigten Königreiche und die britischen Unterthanen in Frankreich und Algerien wie die am meisten begünstigte Nation behandelt werden sollen.

Art. 2. Die französischen Schiffe und deren Ladung im vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland und die englischen Schiffe nebst deren Ladung in Frankreich und Algerien sollen bei ihrer Ankunft von irgend einem Hafen, und welches auch der Abgangs- oder der Bestimmungsort ihrer Ladung sei, in jeder Beziehung derselben Behandlung theilhaftig werden wie die Schiffe des eigenen Landes nebst ihrer Ladung. Eine Ausnahme wird betreffs der vorstehenden Bestimmungen mit Bezug auf die Küstenschiffahrt (Cabotage) gemacht, deren Regulierung den resp. Gesetzen beider Länder unterworfen bleibt.

Art. 3. Die hohen contrahierenden Theile vereinbaren mittelst eines Zusatzvertrages, dessen Ratification vor dem 1. Jänner 1874 ausgewechselt werden soll, die Bestimmungen, die ihnen bezüglich der Consular-Befugnisse sowie des Transits und der Zollreglements mit Bezug auf den Warenimport, die Exporte, Warenproben und jeden anderen verwandten Gegenstand notwendig erscheinen können, und vereinbaren überdies, diesen Zusatzvertrag den in den Verträgen und Conventionen von 1860 enthaltenen Bestimmungen in ähnlichen Sachen zu substituieren.

Art. 4. Vom 1. Jänner 1874 ab oder früher, falls es thunlich ist, werden Mineralöle britischer Herkunft in Frankreich und Algerien bei Entrichtung von fünf Prozent Zoll, d. h. zu dem Satze zugelassen, der vor dem Gesetze vom 8. Juli 1871 in Kraft war. Gleichwohl müssen gemäß den Bestimmungen der Art. 9 des Vertrages vom 23. Jänner 1860, der durch den Art. 1 des gegenwärtigen Vertrages wieder in Kraft gesetzt ist, für besagte Oele überdies die Zollsätze von 5 oder 8 Francs per 100 Kilogramm entrichtet werden, welche das Gesetz vom 16. September 1871 bezüglich der rohen oder raffinierten Oele festsetzt, oder diejenigen Zollsätze, welche nachträglich auf die nemlichen in Frankreich fabricierten Oele in Anwendung gebracht werden könnten. Unmittelbar nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages tritt zu Paris eine aus einem von jeder Regierung ernannten Mitgliede bestehende Commission zusammen, um in der unten vorhergesehenen Weise die Fragen bezüglich der von Mineralölen britischer Herkunft zu erhebenden Zollsätze zu regulieren und gleichzeitig jede andere Frage zu prüfen, welche die hohen contrahierenden Theile übereinstimmend oder übereinkommen werden, ihr zu unterbreiten und Bericht darüber zu erstatten. Der von den vorstehenden Bestimmungen bedingte Vortheil bezieht sich auf die Mineralöle britischer Herkunft, welche den Gegenstand von Geschäftsablässen behufs der Lieferung besagter Oele nach Frankreich vor der Promulgation des Gesetzes vom 8. Juli 1871 gebildet haben. Die Commission hat zu prüfen, in welchem Maße es möglich sein wird, die Rückzahlung der über den Fünftelprocent und die obenbezeichnete Taxe von fünf oder acht Prozent per hundert Kilogramm erhobenen Steuern zu effectuieren, falls Mineralöle britischer Herkunft nach der Promulgation des Gesetzes vom 8. Juli 1871 in anderer Weise in Frankreich eingeführt worden wären, als zur Befolgung von früher abgeschlossenen Verträgen. Was die oben erwähnten Verträge betrifft, so soll in dem Reglement die Angabe einer Indemnität der Befolgungen enthalten sein, die

wegen Nichtbefolgung der vor der Anwendung des Gesetzes vom 8. Juli 1871 abgeschlossenen Verträge stattgefunden haben. Vor dem Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages ernennen die hohen contrahierenden Theile einen dritten, der als Schiedsrichter in allem, was auf die oben bezeichneten, die Mineralöle betreffenden Fragen Bezug haben kann und betreffs dessen die Commissäre sich nicht verständigen, können, zu intervenieren habe. Die Commission hat jeden streitigen Punkt dem Schiedsrichter zu überweisen und soll dessen Entscheidung für die Commissäre bindend sein, die dann auch ihren Bericht demnach abzuschließen haben. Die hohen contrahierenden Theile treffen ohne Verzug die zur Ausführung der Bestimmungen der Commission oder des Schiedsrichters erforderlichen Vorkehrungen.

Art. 5. Der jetzige Vertrag bleibt bis zum 30. Juni 1877 in Kraft. Hat einer der beiden hohen contrahierenden Theile zwölf Monate vor dem besagten Datum seine Absicht notificiert, denselben außer Kraft treten zu lassen, so bleibt derselbe bindend bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage an gerechnet, an dem einer oder der andere der hohen contrahierenden Theile ihn gekündigt haben wird.

Art. 6. Der Präsident der französischen Republik verpflichtet sich, unverzüglich nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages von der Nationalversammlung die Ermächtigung zur Ratification und Ausführung des besagten Vertrages einzuholen. Die Ratificationen sollen sobald als thunlich zu Paris ausgewechselt werden, und soll der Vertrag unmittelbar darauf in Kraft treten.

Politische Uebersicht.

Laibach, 3. August.

Anlässlich des Besuches des Perserkönigs in Wien enthält der „Standard“ in London einen Leitartikel über Oesterreich. „Oesterreich — sagt das Blatt — ist der lehrreichste Staat in Europa. Es geht aus allen Schicksalsschlägen neugestärkt hervor. Es ist der achtungswertheste und der beliebteste Staat der gegenwärtigen Zeit. Niemand trägt ihm Groß nach. Frankreich sucht sein Bündnis, England schätzt es, Deutschland verläßt sich darauf und der Türkei ist es unentbehrlich. Der Besuch des Schah in Constantinopel wäre halb vergebens gewesen, hätte er nicht zuerst Wien besucht. Wir freuen uns für den Schah und für die liebe alte Hauptstadt an der Donau, daß er der Gast des Kaisers ist.“

„P. U.“ erhält unterm 31. v. nachfolgendes Telegramm aus Wien: „Nachdem das Gewaren des pester Aushilfsvereins eine Vorsorglichkeit bewies, welche die ernste Forderung einer besonderen Prämie für etwaige Verluste überflüssig erscheinen läßt, so hat die Direction der Nationalbank aus eigener Initiative heute beschlossen, den Zinsfuß für den pester Aushilfsverein auf den Bankzinsfuß herabzusetzen. Ueber Einschreiten des kön. ung. Finanzministers wurde überdies beschlossen, zum Escompte auch Wechsel mit zwei protokollierten Firmen nach der Censur durch die pester Filiale zuzulassen; dagegen wurde ein Besuch von araber Instituten um einen Separat-

Seussleton.

Die Bigenerin.

Novelle von Fanny Klind.

(Fortsetzung.)

Der Graf athmete erleichtert auf, als die Thür hinter ihm in das Schloß fiel, und sein Gesicht nahm einen bei weitem heiterern Ausdruck an. Selten oder nie nahm die Unterhaltung zwischen beiden Gatten eine minder gereizte Färbung an.

Die Gräfin, ihrem Gatten in jeder Beziehung weit überlegen, behandelte diesen fortwährend mit einer Geringschätzung, die ihn schon oft an die Grenzen der Verzweiflung gebracht hatte. Er war für sie eben nur ein Gegenstand, den sie nöthig hatte, um das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen. Dagegen sie jetzt weniger als je zuvor Aussicht hatte, dahin zu gelangen, wohin ihre Gedanken sie oft führten, nemlich eine Hauptperson des gesellschaftlichen Lebens zu werden, konnte sie sich doch nicht von dieser Lieblingsidee losreißen.

Die beabsichtigte Verbindung ihres Sohnes mit der Comtesse von Wildbach, der Tochter einer der ersten, angesehensten Adelsfamilien, würde sie nun nach ihrer Meinung ihrem Ziele um ein bedeutendes näher bringen, aber sie fürchtete doch heimlich, bei ihrem Sohne auf Widerstand zu stoßen. Zwar konnte sie sich nicht über denselben beklagen, daß er häufig dem Wunsche seiner Eltern zuwiderhandelte — besonders seit den letzten vier Jahren hat es stets nur einer Andeutung bedurft, ihn zu allem zu bewegen, was seinen Eltern Freude machen konnte — aber die Gräfin war dennoch nicht überzeugt, daß er sich ruhig fügen werde, wo es das Glück seines Lebens galt.

Und in der That — Leon widersezte sich diesem Anstalten auf das entschiedenste, der blasse, unentschlossene Jüngling hatte seiner Mutter nichts weiter zu er-

widern, als daß aus dieser Verbindung nichts werden könne.

Seine Mutter, die wenigstens nicht auf ein solch festes Benehmen seinerseits gefaßt war, sah ihn erschrocken an; jene Aeußerungen, die er einst im Fieberwahnsinn gemacht, traten wieder lebhaft in ihre Erinnerung, und so sah sie auf einmal alle ihre glänzenden Hoffnungen, ihre kühnsten Pläne vernichtet. Der Gedanke, daß ihr Sohn wirklich verlobt sei mit einem armen Mädchen ohne Stand — denn daß sie das sei, daran zweifelte die Gräfin keinen Augenblick — ließ sie erbleichen, und sie ergriff krampfhaft die Lehne eines Stuhles.

„Um's Himmelswillen, was ist dir? Was hast du, Mutter?“ rief Leon, erschrocken auf sie zuwendend. „Bist du krank?“

Die Gräfin machte eine abwehrende Bewegung und sank wie erschöpft in einen Sessel, während Leon sie angstvoll betrachtete.

„Ein paar Tropfen Wasser!“ hauchte sie mit kaum hörbarer Stimme, aber als Leon in das Nebenzimmer eilte, das verlangte herauszuholen, warf sie ihm verstoßen einen zufriedenen Blick nach; doch gleich darauf sank sie wieder mit geschlossenen Augen in ihre vorige Stellung zurück, und als Leon eintrat, erblickte er über den traurigen Anblick, den seine Mutter, die er trotz ihrer Fehler zärtlich liebte, darbot. Er eilte besorgt auf sie zu, schlang seinen Arm um ihren Nacken und sprengte ihr Wasser in das Gesicht. Doch erst nach längeren Bemühungen schien die Gräfin sich etwas zu erholen.

„Du bist krank, Mutter!“ flüsterte er besorgt. „Erlaube mir, daß ich zu unserm Arzte gehe.“

Mit diesen Worten wollte er seinen Arm frei machen, aber die Gräfin ließ ihren Kopf schwer zurück-sinken und hielt ihn auf diese Weise fest.

„Nicht doch, Leon, mir hilft kein Arzt,“ flüsterte sie matt.

„Sprich doch nicht so, liebste Mutter,“ entgegnete

Leon, der ihre Worte nicht begriff, erschrocken. „Du verstandest dich doch bis jetzt immer vollkommen wohl.“

„Körperlich ja,“ murmelte die Gräfin, „aber —“

„Aber Mutter?“ forschte Leon.

Die Gräfin richtete sich plötzlich von ihrem Sitze auf, indem sie ausrief:

„Weiß du, was es heißt, arm zu sein, von allen Mitteln entblößt, wenn man nie, nie Drangel gekannt hat, sondern von Reichthum, Glanz und Luxus umgeben war? — Weißt du, was das bedeutet, Leon? — Weißt du, daß das einen Menschen zu allen ehrenlosten Handlungen treiben kann? Weißt du das?“

Leons bleiches Gesicht war noch bleicher geworden; er verstand seine Mutter nicht, nie hatte er eine Ahnung gehabt, daß solche Worte auf seine Eltern oder ihn Anwendung finden könnten; er dachte auch jetzt nicht daran, und nur das aufgeregte, sonderbare Benehmen seiner Mutter brachte ihn außer Fassung.

„Ich weiß nicht, Mutter,“ stotterte er endlich, „ich verstehe dich nicht.“

Die Gräfin sank, wohl berechnend, in ihren Sessel zurück.

„Armer Leon!“ seufzte sie, „ich glaube wohl, daß du mich nicht verstehst, und doch ist es bittere Wahrheit. Doch läßt sich dieser entsetzliche Schicksalsschlag nicht abwenden. Höre denn, mein Sohn, du wirst doch die Schande und das Unglück deiner Eltern erfahren müssen; dein Vater ist arm — einige Wochen, und wir sind verloren — er wird ins Gefängnis wandern müssen — der angesehene Graf von Edelstein.“

Sie bedeckte ihr Gesicht mit beiden Händen.

„Ins Gefängnis?“ murmelte Leon tonlos.

„Ins Gefängnis!“

Leon gehörte zu denjenigen Menschen, die bei kleinstem Kummer ihrem Schmerze kein Ende wissen, sobald es aber ein wirkliches Unglück gibt, sich entschließen, zu handeln.

(Fortsetzung folgt.)

credit ab- und dieses vom pester Ausschussverein zugewiesen."

"Pesti Naplo" bespricht die serbische Kirchenfrage, und das Blatt constatirt daß in neuerer Zeit serbische Bischöfe sich unangenehm bemerklich machen, und sehr das Verhältnis der Regierung zu den Parteien auseinander. Mit Miletić könne man freilich nicht pactieren, denn dieser strebe staatsfeindliche Zwecke an. Allein daraus folgt nicht, daß die Regierung die clericalen Umtriebe unterstützen müsse und daß die autonomen Rechte, welche der griechisch-orientalischen Confession verliehen sind, nicht aufrecht erhalten werden sollen. Die Regierung habe die Aufgabe, jede politische Agitation mit aller Macht niederzuhalten, auf kirchlichem Gebiete aber die Consolidierung der Verhältnisse vorzubereiten; und darin dürfe sie sich nicht ired machen lassen, wenn einige Männer, die bisher unter den Serben den ungarischen Staatsgedanken zu vertreten schienen, nunmehr mit der Versagung ihrer Unterstützung drohen, falls nicht alle Punkte ihres Programmes in Erfüllung gehen.

Der König von Baiern hat die Deputation, welche die Adresse des mainzer Katholikenvereins übergeben sollte, nicht angenommen, sondern durch den Cabinetssecretär dahin beschließen lassen, daß der König nicht in der Lage sei, sie persönlich zu empfangen. Dagegen wurde die Einsegnung der Adresse genehmigt und ihr Inhalt zur Kenntnis genommen.

Der serbische Finanzminister Jovanović ist von seiner Missionreise nach Belgrad zurückgekehrt. Die Neuwahlen für die erledigten Sitze in der Skupstina wurden für 1. September ausgeschrieben.

Ueber die Lage der Christen in Persien erhalten die "Times" aus Indien eine Correspondenz nachfolgenden Inhaltes: "Die Lage der christlichen Bevölkerung in Persien scheint sich zu bessern. Ihre Anzahl ist 50,000, wovon eine Hälfte Armentier und die andere Nestorianer sind. Die in Städten wohnenden 6000 Armentier werden hauptsächlich in Tabriz und Zulfa, in der Nähe von Ispahan, gesunden. Der Rest treibt in Provinzen Ispahan, Irak und Azerbajan Landwirtschaft und ist denselben geschwichtigen Erpressungen ausgesetzt wie ihre mohammedanischen Mitbürger. Die Nestorianer werden nicht so gelinde behandelt, da sie unmittelbar den Bedrückungen seitens der Afscharhauptide in der Ebene von Doroomiah und deren Nachbarschaft ausgesetzt sind, aber selbst sie haben von Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten nicht so viel zu leiden wie ehemals, wo Mädchen geraubt und gewaltsam zum Islam bekehrt wurden. Die in jenem District viel gutes wirkenden amerikanischen Missionäre haben oft gegen die Bedrückungen remonstrirt. In Persien verfährt der Mohammedaner, der zum Christenthume übergeht, sowie der Apostat des Islam dem Tode, falls er später den neuen Glauben wiederum aufgibt. Der Subr Azein ist ein liberaler Mann, aber weder er noch der Schah könnte angesichts der dortigen Priesterschaft Religionsfreiheit in Persien einführen. Nur eine Reorganisation der Verwaltung wird den fiscalischen Erpressungen ein Ende setzen."

Wiener Weltausstellung.

Ein Mitarbeiter des "Journal des Débats", der sich gegenwärtig in Wien befindet und von der Weltausstellung berichtet, schreibt unter anderm:

"Wir wollen nicht die Verdienste der pariser und der wiener Weltausstellung vergleichsweise discutieren. Sie sind sich durchaus nicht ähnlich: das ist alles, was wir sagen können. Einen natürlichen Vorzug finden wir indes in der wiener Weltausstellung: sie liegt inmitten eines ungeheuren Parks, inmitten eines wahren Waldes, mit wahren Bäumen, was uns auf dem Marsfelde nicht gegönnt war. Wir wissen nicht, ob die wiener Weltausstellung sich "auszahlen" wird; man darf nicht das Ende nach dem Anfange berechnen. Alle Weltausstellungen unterliegen im Anbeginne derselben Ungewißheit. Der Monat September wird die Frage hauptsächlich entscheiden. Auf alle Fälle ist es ein grandioses Werk, welches denjenigen, die es geleitet, ins Leben gerufen und durchgeführt haben, zur Ehre gereicht."

Der internationale Congress zur Erörterung der Frage einer einheitlichen Garnnummerierung hat infolge der vom 7. bis einschließlich 11. Juli 1873 gepflogenen Beratungen ausgesprochen und beschlossen:

1. Die gegenwärtig bestehenden Garnnummerierungssysteme erschweren und belästigen den Verkehr. In Anbetracht, daß Garne heute ein Artikel des internationalen Verkehrs geworden sind und dieser sich mit jedem Handelsvertrage, mit jedem neuen Schienenstrange, jeder neuen Telegraphenleitung, jeder Weltausstellung vervollkommenet, ist es in hohem Grade wünschenswerth, die Beseitigung des bemerkten Hemmnisses mit aller Kraft anzustreben. Gerade aber die Gegenwart erscheint hierfür angezeigt, weil in ihr das sich bereits über eine Reihe von Staaten erstreckende Geltungsgebiet des metrischen Maß- und Gewichtsystems um ein neues, 70 Millionen Bewohner zählendes Produktionsgebiet vergrößert wurde.

2. Es erscheint bei richtiger, der Natur der Spinnstoffe entsprechend getroffener Wahl der Maß- und Gewichtseinheiten möglich, sämtliche Spinnstoffe nach demselben Principe zu nummerieren.

3. Als dieses einheitliche Prinzip empfiehlt sich das metrische.

Die Nummer des Gespinnstes wird durch die Anzahl von Metern gegeben, welche in einem Gramm enthalten sind.

4. Die Länge des Strähns wird für alle Gespinnstgattungen auf 1000 Meter festgesetzt, mit der Unterabtheilung von 10 Gebirnen zu 100 Metern.

5. Weisenslänge und somit die Anzahl der Fäden im Gebirne wird für die verschiedenen Gespinnstgattungen nach reiflicher Erwägung der technischen Momente durch den ständigen Ausschuss festgestellt werden.

6. Die Richtigkeit der Nummer eines Garnquantums ist nur nach einer größeren Anzahl von Metern, jedenfalls nicht weniger als einem Strähn, gesetzlich zu beurtheilen. Die Bestimmungen darüber so wie über die Fehlergrenzen der Nummern der einzelnen Gespinnstgattungen, entsprechend der Natur derselben, werden dem ständigen Ausschuss zur Fassung übertragen.

7. Die Mitglieder des ständigen Ausschusses werden durch den Congress gewählt. Die in Wien wohnhaften Mitglieder bilden ein engeres Comité, welchem die Pflicht des Bureau für den Gesamtanschuss und die Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten bis zum nächstjährigen Congresse übertragen wird. Der Gesamtheit der Ausschussmitglieder eines Landes liegt die Pflicht der Verbreitung und Förderung der Congressbeschlüsse für das betreffende Land durch Erwirkung gesetzlicher Bestimmungen oder durch freie Vereinbarung unter den Industriellen u. s. w. ob. Gemeinschaftliche organische Bestimmungen für den Congress bedürfen der mündlichen oder schriftlichen Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des gesammten ständigen Ausschusses. Derselbe kann sich durch Wahl neuer Mitglieder verstärken.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Schah von Persien haben den 31. Juli, nachmittags 2 Uhr, Sr. k. und k. Apostolischen Majestät und Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Kronprinzen Rudolf im k. k. Lustschlosse Schönbrunn einen Besuch abgestattet. — Am 1. August empfing der Schah mehrere anwesende fremde Prinzen, sodann den Grafen Androssy, den russischen Gesandten, den britischen sowie den türkischen Botschafter. Abends fand in Schönbrunn ein Galadiner statt, welchem der Schah mit Begleitung beiwohnte. Der Schah verehrte Androssy die Insignien des persischen Ordens und sein Porträt in Brillanten. — Am Samstag besuchte der Schah in Begleitung des Kaisers zum ersten male die Ausstellung.

— (Zu den Wahlen.) Se. Excellenz der Herr Minister des Innern Freiherr v. Kaiser ist nach Wien zurückgekehrt. Auf seiner Heimkehr hatte er in Berlin eine Unterredung mit Sr. Durchlaucht dem Herrn Ministerpräsidenten Fürsten A. Auersperg, in welcher nach einer Mittheilung im "Fremdenbl." der Termin für die Waplauschreibung bestimmt worden sein dürfte.

— (Das elssässische Bauernhaus) auf dem wiener Ausstellungsplatze wurde in der Nacht zum Samstag ein Raub der Flammen. Trotz der raschesten Hilfeleistung der Feuerwehren brannte das Gebäude gänzlich nieder, doch gelang es, eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

— (Cholera.) Vom 29. Juli bis 1 August sind in ganz Wien 39 neue Erkrankungsfälle an Brechdurchfall amtlich gemeldet worden. — Am 29. Juli sind in Ofen 7, in Pest 80 neue Cholerafälle vorgekommen. — In den Ländern der ungarischen Krone sind an der Cholera vom 1. bis 18 Juli im ganzen 14,559 Personen erkrankt, von welchen 6181 genesen, 5231 gestorben und 3147 in weiterer Behandlung verblieben sind. Während der ganzen Dauer der Epidemie sind bis 18. v. M. 48,150 Personen erkrankt, von welchen 26,605 genesen, 18,398 gestorben sind. — In Venedig sind nach den letzten Berichten vom 29. Juli 80 Choleraerkrankte in Behandlung.

— (Ein gräflicher Doctor.) Wenzel Robert Graf Raunig, Candidat sämmtlicher Rechte, wurde Donnerstag, 31. Juli, in Prag zum Doctor sämmtlicher Rechte promoviert.

— (Ein großer Wollenbruch) ging am 29. v. M. in Tirol über die Stadt Sterzing und Umgebung nieder. Die ganze Stadt wurde unter Wasser gesetzt, Brücken fortgerissen und das Vieh eingefandelt.

— (Zur Renitenz der Bischöfe.) Das Knabenseminar in Fulda wird wegen Renitenz des Bischofs durch einen Oberpräsidialbeschluss vom 1. October ab aufgehoben.

— (Berliner Kursbericht.) Die Situation an der berliner Börse zeichnet das Witzblatt "Ull", ein bekanntes Gedicht parodierend, mit folgenden Worten:

In allen Blättern ist Ruh,
Vor Baisse-Wellern schläfst du
Nicht ein Papier;
Die Kurse stehen recht heiter;
Seht es so weiter,
Kraucht es auch hier."

— (Aus den Bädern.) Karlsbad zählt 14,400, Tepliz-Schönau 9000, Marienbad 6700, Franzensbad 5600, Johannsbad 1200, Laßaischowitz 800, Wildbad Gastein 1800, Gleichenberg 2400, Roschuan 900, Mondsee 400 Badegäste.

— (Gegen die Einführung der Quarantaine im Orient) bemerkt "P. N." folgendes: "Bekanntlich hat die türkische Regierung jüngst mehrere Verordnungen erlassen, durch welche wieder strenge Quarantainemaßregeln ins Leben gerufen werden, um die Einschleppung der im Decident herrschenden Cholera nach dem Oriente zu verhindern. Einst war es gebräuchlich, daß die westlichen Mächte solche Vorkehrungen trafen, nicht zur Aufhaltung der Cholera, sondern anderer orientalischer Epidemien. Jetzt kehrt die Pforte die Sache um und führt gegen die westlichen Mächte die Quarantaine ein und erklärt diese Maßregel als Nothwendigkeit gegen die Einschleppung der Cholera. Wäre die Quarantaine wirklich ein erfolgreiches Mittel gegen die Verbreitung der Cholera, dann würden Deutschland und Frankreich sie ganz gewiß gegen Italien und Oesterreich-Ungarn in Anwendung bringen. Aber die Quarantaine ist kein Schuttmittel gegen das Uebel und führt einzig und allein zur Erschwerung des Handelsverkehrs, zur zwecklosen Belästigung desselben."

Locales.

Zur Weinproductionsstatistik Krains.

II. Der Weinbaubezirk Raitschach umfaßt die Weingärten in den Steuerbezirken Littai, Raitschach und Sittich im Flächenmaße von 1619 Joch; am tiefsten liegen Weingärten an der Save bei Savenstein am Mirnosflusse, am höchsten jene im Steuerbezirk Littai, Ort Bolavize. Die steilen Gebirgshänge und Schluchten sind dem Weinbau ungunstig.

III. Der Weinbaubezirk Gurtsfeld zählt 5195 Joch Weinbau in den Steuerbezirken Gurtsfeld, Rassenfuß und Landstraß; er ist rücksichtlich seiner Cultur der hervorragendste im Lande; am tiefsten liegen die Weingärten in Sguib, Bergana und Großdolina; am höchsten jene in St. Lorenz, Großborn und Osters. Dieser Bezirk gibt einige vorzügliche Weinsorten.

IV. Der Weinbaubezirk Rudolfswerth umfaßt 4264 Joch Weinland. Die Hauptweingebirge sind: das Temeniz, nördliche Gurtschöl, östliche und südliche Gorjanzan-Gebirge; als vorzüglich bezeichnen wir Grafenberg und Stadiberg.

V. Der Weinbaubezirk Röttling zählt 3608 Joch Weinland in den Steuerbezirken Röttling und Tschernembl; auch der südöstliche Theil des goitscheer Bezirkes gehört hierzu; am tiefsten liegen die Weingebirge in Dutscherberg, am höchsten jene in Draschitz. Die beste Qualität liefern Draschitz, Röttling und Semitsch. Das Klima ist im allgemeinen rauh und dem Weinbau wenig zuträglich.

Die Cultur der Rebe erfolgt durchwegs in geschlossenen Weingärten in unregelmäßigen Reihen; Reihensatz, Spaliere, Geländer, Lauben, Zwischenculturen kommen selten vor. Neue Anpflanzungen erfolgen in Gruben gewöhnlich mit Schnitt-, seltener mit Wurzelreben; die Verjüngung geschieht durch das Bergruben oder durch Ersatz von neuen Wurzlingen.

Der Weinbau nimmt in erfreulicher Weise zu, und werden sogar abgestockte Waldflächen und Hutweiden zu Weinanlagen verwendet; der rudolfswerther Bezirk zählt mehrere Neuanlagen.

Rebschulen finden wir in Krupp, Grabac, Raitschach, Freithurn und Weiniz, die Reben aus Klosterneuburg bei Wien beziehen; im Bezirke Röttling wird der Weinstock auffallend hoch gezogen; hier werden Pflöhe (Weinstöcke) aus Kastanien-, Eichen-, Hasel-, Weiden- und Pappelholz verwendet.

Der Rebsatz ist überall gemischt. Der Rebenschnitt wird in der Regel im Februar vorgenommen, hierauf folgt das Bergruben und Behauen; gehäufelt wird nicht, gebunden zweimal; Nebenkrankheiten kommen selten vor.

Die Preise für Weinland sind sehr verschieden; 1 Joch Weingarten kostet im Bezirke Raitschach 100 bis 800 fl.; Gurtsfeld 20—100 fl., 200—400 fl., 500 bis 600 fl.; Rudolfswerth 20—100 fl., 200—400 fl., 400—600 fl.; Röttling 100, 250 und 500 fl.

Die Bearbeitungskosten per 1 Joch stellen sich jährlich im Bezirke Raitschach auf 50 fl., Gurtsfeld 92 fl., Rudolfswerth 85—90 fl., Röttling 70—100 fl. (Schluß folgt.)

— (Die ungarische National-Musikcapelle) des Herrn Miksa Darász, noch bestens bekannt von ihrem frühern Besuche in Laibach, errang am Samstag bei ihrem viermaligen ersten Auftreten wieder lebhaftesten und wohlverdienten Beifall und mußte fast jede Nummer wiederholen; mit gleichem Erfolge spielte sie wieder gestern mittags im Casinoarten und abends in Leopoldbrüche. Heute abends treten die Ungarn im Garten "zur Schuall" auf.

— (Fleischtarif pro August) Das Pfund Rindfleisch bester Qualität von Mastochsen kostet 30 kr., mittlere Sorte 26 kr., geringste Sorte 22 kr.; von Kühen und Zugschweinen kosten die drei Sorten Fleisch 27, 23 und resp. 19 kr.

— (Zur wiener Weltausstellung.) Der am Samstag den 2. d. von Triest abgegangene Extrazug zählte in Laibach 208 Passagiere. Der nächste Extrazug geht am Samstag den 9. d. nachmittags um 2 Uhr 55 Min. von Laibach ab.

— (Schadenfeuer durch Blitzschlag.) Am 24. v. M. um 5 Uhr nachmittags schlug der Blitz in den der Witwe Maria Anes von Smarčna zu Wetterinig, Be-

